

NIEDERSCHRIFT

über die **12.** Sitzung **des Naturschutzbeirates** (IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **11.09.2018**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:49 Uhr
Den Vorsitz führte: Karl-Georg Klauth

Sitzungsteilnehmer:

• **Mitglieder**

1. Frau Ingeborg Arndt
2. Herr Uwe Bolz
3. Herr Peter J. Esser
4. Herr Peter Kallen
5. Herr Karl-Georg Klauth
6. Herr Markus Kühl
7. Herr Wolf Meyer-Ricks
8. Frau Verena Müller

• **stellvertretende Mitglieder**

- | | |
|-----------------------------|---|
| 9. Herr Ulrich Bachmann | Vertretung für Beiratsmitglied Bachmann |
| 10. Frau Dr. Juliane Wahode | Vertretung für Beiratsmitglied Heusgen |
| 11. Herr Karl Wittmer | Vertretung für Beiratsmitglied Lechner |

• **Gäste**

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 12. Herr Nikolaus Corres | Stadt Neuss |
| 13. Herr Kai Liebreich | Stadt Neuss |

• **Verwaltung**

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| 14. Herr Dezernent Karsten Mankowsky | |
| 15. Herr Norbert Clever | Amt 68 |

- **Schriftführer**

16. Herr Lars Raddatz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	4
3.	Erweiterung der Tagesordnung	4
4.	Bericht des Vorsitzenden	4
5.	Wahl eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 68/2790/XVI/2018	5
6.	Neubau des Ersatzbrunnens 1 in der WGA Tannenbusch der Currenta GmbH & Co. OHG, Stadt Dormagen Vorlage: 68/2800/XVI/2018	6
7.	Bau eines Radweges entlang der Kölner-/Bonner Straße, Abschnitt Erftaue, Stadt Neuss Vorlage: 68/2803/XVI/2018	6
8.	Befestigung eines Wirtschaftsweges in Hoppers, NEW Netz GmbH, Gemeinde Jüchen Vorlage: 68/2792/XVI/2018	9
9.	ECTS-Aufrüstung von DB-Strecken im Kreisgebiet Vorlage: 68/2816/XVI/2018	10
10.	Nutzung von Rasenflächen als Parkplätze in der Stadt Dormagen, Wiesenstraße Vorlage: 68/2878/XVI/2018	10
11.	Mitteilungen	12
12.	Anfragen	12
13.	5. Treffen des Runden Tisches Artenvielfalt in der Agrarlandschaft Vorlage: 68/2791/XVI/2018	13

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klauth, eröffnete die Sitzung des Naturschutzbeirates um 17:00 Uhr und begrüßte alle Anwesenden. Er teilte mit, dass er die Sitzung leiten werde, da der Vorsitzende, Herr Lechner, sich zuvor bei der Verwaltung abgemeldet habe.

Er stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Noch zu verpflichtende Beiratsmitglieder waren nicht anwesend.

3. Erweiterung der Tagesordnung

Protokoll:

Die Verwaltung bat darum, die Tagesordnung um die ausgelegte Tischvorlage „Nutzung von Rasenflächen als Parkplätze in der Stadt Dormagen, Wiesenstraße“ zu erweitern.

Diese sollte nach dem TOP „ECTS-Aufrüstung von DB-Strecken im Kreisgebiet“ vor den Mitteilungen der Verwaltung eingefügt werden.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um die ausgelegte Tischvorlage „Nutzung von Rasenflächen als Parkplätze in der Stadt Dormagen, Wiesenstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden für den Zeitraum seit der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates lag allen anwesenden Mitgliedern vor und ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Frau Arndt machte darauf aufmerksam, dass der Bericht einige Eventereignisse auf dem Gebiet des Neusser Rennbahngeländes beinhalte. Sie fragte daher, ob es denn erforderlich sei, für jede dieser Veranstaltungen eine eigene Genehmigung einzufordern oder ob man nicht zur Arbeitserleichterung bestimmte Arten von Unternehmungen einem Raster unterwerfen könne, bei dem lediglich eine Meldung der Veranstaltung erforderlich sei. Herr Clever erklärte, dass es klare Verbotstatbestände gebe, für die eine Befreiung erteilt werden müsse. Die Befreiung werde für den Einzelfall gewährt und sei veranstaltungsbezogen. Daher gebe es eine große Fülle dieser Anträge. Nichtsdestotrotz habe sich ein gewisses Raster entwickelt, nach dem auf dem Rennbahngelände üblicherweise Befreiungen erteilt werden. Die Spielregeln seien insofern den Veranstaltern bekannt. Dazu gehöre auch, dass lediglich bestimmte Bereiche für die Veranstaltungen

genutzt und geschützte Bereiche ausgespart werden. Es sei aber weiterhin sinnvoll, jede einzelne Veranstaltung zu prüfen, um hier auch den Gestaltungsspielraum der Behörde einbringen zu können.

Frau Dr. Wahode erkundigte sich, ob der Bereich des Rennbahngeländes in einem Landschaftsschutzgebiet liege. Herr Clever bejahte dies.

Frau Arndt merkte an, dass während der Veranstaltungen auf dem Rennbahngelände in unzulässiger Weise geparkt werde. In der Nähe der Schotterflächen des „Globe“ sei regelmäßig zu beobachten, dass Autos z.T. sogar auf dem Wurzelwerk der Bäume stünden. Sie habe sich diesbezüglich bereits mehrmals mit der Neusser Marketing GmbH und Co. KG in Verbindung gesetzt, ohne dass sich daran etwas geändert hätte. Frau Arndt bat daher darum, dies zu überprüfen und ggf. entsprechende Auflagen zu erteilen, damit dies nicht mehr geschieht. Herr Mankowsky bestätigte die Aufnahme ins Protokoll. Zu gegebener Zeit werde die Verwaltung auf die Stadt Neuss zugehen und darum bitten, dass die Parksituation ordnungsgemäß vonstattengehe. Frau Arndt bot Ihre Bereitschaft an, hierzu Fotos zu schicken.

5. Wahl eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin **Vorlage: 68/2790/XVI/2018**

Protokoll:

Herr Mankowsky führte kurz ein, dass der bisherige Schriftführer, Herr Schmitz, im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeiten beim Rhein-Kreis Neuss neue Schwerpunkte setzen möchte. Als neuen Schriftführer schlug er Herrn Raddatz vor, der sich als neuer Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde bewährt habe. Seine Stellvertretung sollte Frau Fuchs-Maaßen – ebenfalls aus der Unteren Naturschutzbehörde – übernehmen.

Beschluss:

1. Der Naturschutzbeirat wählt Herrn Lars Raddatz, Amt 68 – Untere Naturschutzbehörde – zum Schriftführer.
2. Der Naturschutzbeirat wählt Frau Monika Fuchs-Maaßen, Amt 68 – Untere Naturschutzbehörde – zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Neubau des Ersatzbrunnens 1 in der WGA Tannenbusch der Currenta GmbH & Co. OHG, Stadt Dormagen
Vorlage: 68/2800/XVI/2018

Protokoll:

Herr Klauth fragte, wer von der Verwaltung zu dem TOP Stellung nehmen möchte. Herr Mankowsky verwies auf die Sitzungsvorlage, die sehr plausibel und schlüssig sei. Es seien keine Alternativen ersichtlich und es werde darum gebeten, keinen Widerspruch zu erheben.

Frau Arndt brachte ein, dass die Genehmigung zur Grundwasserentnahme seit dem Jahr 1992 erteilt sei und fragte, ob es hierfür auch ein Enddatum gebe. Herr Clever erläuterte, dass Wasserrechte immer befristet erteilt würden, um sogenannte Vorratsbewilligungen zu vermeiden. Im Regelfall führe das dazu, dass nach Ablauf des Rechtes ein neuer Antrag gestellt werde. Das genaue Datum zu dem die Genehmigung auslaufe, könne er gerade nicht nennen, aufgrund des Fortbestandes des Werkes sei aber der Versorgungsbedarf weiterhin gegeben und ein Verlängerungsantrag im Anschluss zu erwarten.

Frau Arndt gab zu Bedenken, dass sich durch zunehmende Wasserentnahme auch die Problematik des Trockenfallens von Bächen, Gräben und Ähnlichem verstärke. So falle beispielsweise der Norfbach öfters trocken. Herr Clever wies darauf hin, dass der Ersatzbrunnen zwar größer dimensioniert sei, um Vorsorge für den Fall der absehbaren Verockerung der anderen Brunnen zu treffen, sich an der Höhe des Rechtes der Wasserentnahme aber vorliegend nichts ändere. Zur Thematik des Norfbachs fügte er kurz an, dass die Verwaltung derzeit einen Arbeitskreis gebildet habe, mit dem Ziel, den aktuellen Stand um den Norfbach und zukünftiges Vorgehen für den Umwelt- und Planungsausschuss vorzubereiten.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Currenta GmbH & Co. OHG zum Neubau des Ersatzbrunnens 1 der Wassergewinnungsanlage Tannenbusch.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

7. Bau eines Radweges entlang der Kölner-/Bonner Straße, Abschnitt Erftaue, Stadt Neuss
Vorlage: 68/2803/XVI/2018

Protokoll:

Herr Mankowsky leitete hierzu kurz ein, dass es vorliegend einen relativ engen Radweg gebe. Im Hinblick auf die Frage, ob der geplante Radwegneubau erforderlich sei, habe er sich mit dem Beigeordneten Herrn Hölters von der Stadt Neuss in Verbindung gesetzt. Dieser habe ihm erläutert, dass bedingt durch die Enge und Einstraßigkeit des derzeitigen Radweges eine gewisse Unfallgefahr gegeben sei. Zudem strebe die Stadt Neuss das Image einer fahrradfreundlichen Stadt an. Der neue Radweg stelle hierzu einen wichtigen Meilenstein dar. Herr Mankowsky berichtete, dass er die Argumente soweit

nachvollziehen konnte, zumal ein landschaftspflegerischer Begleitplan bereits den Ausgleich der Nachteile für die Natur vorsehe. Für weitere Erläuterungen des Vorhabens verwies Herr Mankowsky auf die beiden anwesenden Mitarbeiter der Stadt Neuss, Herrn Nikolaus Corres – Amt für Stadtplanung – und Herrn Kai Liebreich – Tiefbaumanagement Neuss –, die das geplante Bauvorhaben vorstellten.

Herr Corres wies zunächst auf den landschaftspflegerischen Begleitplan hin, der der Sitzungsvorlage beigelegt sei und das Vorhaben ausführlich beschreibe. Er erklärte, dass die Kölner-/Bonner Straße eine erhebliche verkehrliche Bedeutung habe und so stark befahren sei, dass hier der Radverkehr derzeit nur einspurig über den bestehenden Radweg im Süden geführt werden könne. Herr Liebreich identifizierte dabei als Hauptproblem, dass Radfahrer nicht auf der Nordseite entlang durchfahren könnten, sondern auf die Südseite für 500 bis 600 Meter wechseln müssten und infolgedessen die viel befahrene Straße zweimal queren müssten. Laut Herrn Corres habe die Bezirksregierung Düsseldorf den Radwegneubau ebenfalls für erforderlich gehalten und daher einem Förderantrag zugestimmt.

Herr Liebreich ergänzte, dass zunächst nur der Radweg entlang der Nordseite gebaut werden solle. Für diesen sei auch der Förderantrag bewilligt worden. Der Neubau des bestehenden Radweges auf der Südseite, der bereits in der Sitzungsvorlage mitbeschrieben sei, stehe noch nicht fest. Dies hänge davon ab, ob nach Bau des Radweges auf der Nordseite dies weiterhin für erforderlich gehalten werde und ob ein noch zu stellender Förderantrag hierfür bewilligt werde. Ende des Jahres 2018 oder Anfang des Jahres 2019 solle zunächst einmal das Vorhaben auf der Nordseite begonnen werden. Zeitungsmeldungen des vergangenen Samstags, die von einer bereits stattgefundenen Vergabe der Brückensanierungsarbeiten durch die Stadt Neuss berichtet hätten, entsprächen nicht der Wahrheit. Die Vergabe solle erst gegen Ende des Monats erfolgen, sofern der Naturschutzbeirat dem Vorhaben zustimmt.

Herr Corres stellte kurz den Verlauf der Radwege anhand der im landschaftspflegerischen Begleitplan enthaltenen Pläne dar. Er zeigte dabei auf, in welchen Abschnitten der Bau erfolgen solle und wo beispielsweise Gehölze entfernt werden müssten. Der neue Radweg entlang der Nordseite führe hauptsächlich über eine alte Straßenbahntrasse. Der Bahndamm müsse dort abgesenkt werden, um die Breite für die Wegetrasse zu erreichen. Die Allee entlang der Nordseite der Köln-/Bonner Straße könne bis auf zwei Bäume erhalten bleiben und werde bei den Bauarbeiten entsprechend geschützt. Ein heikler Bereich sei an der Pestalozzistraße gegeben. Den aktuellen Wendehammer wolle man barrierefrei anbinden und müsse dafür einige Gehölze entfernen. Die Erforderlichkeit werde hier gesehen, da in diesem Bereich zu bestimmten Zeiten pro Stunde 50-60 Radfahrer gemessen worden seien. Die verkehrliche Bedeutung ergebe sich hier aufgrund des Wohngebietes sowie der Grundschule. Der Radverkehr im Bereich der Erftauenquerung liege bei etwa 25 Radfahrern pro Stunde. Zudem würden die beiden Bushaltestellen am Ende der geplanten Strecke in Grimlinghausen im Zuge der Arbeiten ertüchtigt werden. Wenn der bestehende Radweg auf der Südseite ebenfalls neu gebaut werden soll, würde man die Ausgleichsmaßnahmen im Süden in die Erftaue hinein vornehmen. In Zuge dessen würden punktuelle Pflanzungen vorgenommen werden, um die Erftaue weiterhin erlebbar zu gestalten. Der südliche Radweg habe derzeit eine Breite von ca. 1,80 Metern und solle nach Planung auf 2,50 Meter erweitert werden. Wichtig sei, den Radverkehr komfortabel und dadurch attraktiver zu gestalten.

Herr Meyer-Ricks gab zu Bedenken, dass die Wurzeln der Bäume, die in den Bereich des geplanten Radweges reichen, ein Problem darstellen könnten. Herr Corres berichtete,

die Wurzeln der Linden würden sich eher am Böschungsfuß befinden. Oberhalb werde man behutsam vorgehen und nur wenige Gehölze zurückschneiden oder entfernen.

Herr Bachmann fragte, wie lange der Bau des nördlichen Teils dauern werde. Herr Liebreich teilte mit, es sei geplant zunächst mit der Brückensanierung zu beginnen, die voraussichtlich knapp 4 Monate in Anspruch nehmen werde. Die Straßenbauarbeiten seien für die Mitte des Jahres 2019 geplant und würden voraussichtlich noch einmal 4 bis 5 Monate dauern. Beabsichtigt sei, dass die Bauarbeiten des nördlichen Abschnittes bis zum Ende des Jahres 2019 erledigt sein werden.

Frau Dr. Wahode erkundigte sich, um was für Gehölze es sich handle, die entfernt werden müssten, und was für Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssten. Herr Corres zeigte daraufhin Bestände von Haselnusssträuchern, Hainbuchen, Eschen und einen Pappelwald auf. Die Gehölzabschnitte seien auf dem Plan markiert. Er stellte klar, dass Gehölze, die in einem Abstand von 2 Metern zum Weg stehen, erhalten bleiben könnten. Im Nordteil würden ca. 2000 Quadratmeter Mehrversiegelung anfallen. Die Kompensation des Vorhabens solle im Süden zur Erftaue vorgenommen werden, vorausgesetzt, dass der Radwegneubau im Süden ebenfalls erfolgt.

Herr Meyer-Ricks kritisierte, dass, obwohl der Baubeginn schon quasi feststehe, immer noch nicht klar sei, wie die Kompensation schlussendlich erfolgen solle. Herr Corres erklärte, dass die Stadt Neuss sich in der glücklichen Lage sehe, ein Ökokonto zu haben. Wenn der Neubau des südlich entlang laufenden Radweges nicht erfolgen wird, werde man den Ausgleich für die Gehölze mit dem Ökokonto befriedigen. Man könne jetzt bereits Grünland herstellen statt Acker, die Gehölzpflanzungen könnten aber erst später vorgenommen werden, da diese bei einer neuen Böschung ansonsten wieder neu angepflanzt werden müssten. Es gebe Grundstücke, die für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen seien, die sich nicht im städtischen Eigentum befänden. Wenn sich diese Grundstücke nicht erwerben ließen, würde man die übrigen Flächen entsprechend größer gestalten. Die Ökobilanz werde nach dem Detailplan noch einmal überarbeitet.

Frau Arndt erkundigte sich, wie breit der südliche Radweg derzeit denn sei und ob dieser den aktuellen Vorgaben für die Breite eines normalen Radweges entspräche. Herr Liebreich erläuterte, der Radweg habe eine Breite von 1,80 Metern und solle nach aktuellen Vorgaben 2,50 Meter betragen. Die politische Entscheidung, ob die Stadt Neuss den Neubau des Radweges entlang der Südseite in Zukunft bejahe, könne er derzeit nicht einschätzen. Der Bauausschuss habe die gesamte Planung vorbehaltlich einer bewilligten Förderung beschlossen. Für den nördlichen Radwegneubau sei die Förderung bereits bewilligt, für den südlichen müsse noch ein Förderantrag gestellt werden.

Herr Bachmann fragte, ob der Beschluss des Naturschutzbeirates bereits beide Radwege beinhalten soll. So wie der Antrag derzeit stehe, werde sowohl dem Neubau des Radweges auf der Nordseite als auch auf der Südseite zugestimmt. Herr Bolz argumentierte, es mache wenig Sinn, später noch einmal über die Maßnahme zu entscheiden. Nach Abgabe eines Votums zur Gesamtmaßnahme sei es unbeachtlich, wenn der Radwegneubau im Süden nicht erfolge.

Herr Mankowsky schlug daher vor, einen Beschluss zu fassen, der beide Abschnitte beinhaltet.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Radwegebau entlang der Nord- und Südseite der Kölner-/Bonner Straße, Stadt Neuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**8. Befestigung eines Wirtschaftsweges in Hoppers, NEW Netz GmbH,
Gemeinde Jüchen
Vorlage: 68/2792/XVI/2018**

Protokoll:

Herr Klauth fragte, wer von der Verwaltung zu dem TOP Stellung nehmen möchte. Herr Mankowsky verwies auf die Sitzungsvorlage und fasste kurz zusammen, dass aufgrund des Austausches von Versorgungsleitungen der Ort gesperrt werden müsse. Der Schulverkehr könne während dieser Zeit lediglich über den derzeit noch unbefestigten Wirtschaftsweg geführt werden. Herr Clever ergänzte, dass im Antrag zudem vorgesehen sei, dass die Befestigung im Anschluss bestehen bleibe. Bedingt durch die eng begrenzte Ortslage in Hoppers seien zukünftig ähnliche Situationen zu erwarten, in denen dann die Problematik der Schulbusumleitung erneut aufkommen würde. Daher sei hier vorgesehen, diesen überschaubaren Eingriff dauerhaft zu belassen.

Herr Wittmer kritisierte die vagen Beschreibungen der geplanten Ausgleichsmaßnahmen. So könne die Umwandlung der Intensivweide zur zweischürigen Wildkräuterwiese „in Aussicht gestellt“ werden und die ergänzende Pflanzung von Obsthochstämmen sei „denkbar“. Ihm sei daraus nicht ersichtlich, ob dies auch so erfolgen wird. Der Wirtschaftsweg gestalte sich derzeit als eine schöne Steinschotterverbindung mit angrenzender Viehweide und sei daher für Insektenpopulationen ideal, die auf der Viehweide und den Randbereichen leben und sich auf der festen Schotterstraße sonnen können. Es fehle ihm an einer konkreten Festlegung der Ausgestaltung. Herr Clever führte aus, dass hier nur bereits beleuchtet werde, dass eine Kompensation möglich sei. Die konkrete Ausgestaltung dieser würde im Rahmen des Befreiungsverfahrens im Dialog zwischen der NEW Netz GmbH und der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden. Herr Wittmer betonte, dass statt der beschriebenen Ausgleichsmaßnahme nicht irgendwo die Waldbäume ergänzt werden sollen. Herr Mankowsky schlug vor, das Anliegen des Beirates bezüglich vernünftiger Kompensationsmaßnahmen zu Protokoll zu nehmen. Herr Bolz konkretisierte die Forderung zu einem sogenannten funktionalen Ausgleich. Frau Dr. Wahode merkte an, dass im Übrigen für die kleine Fläche nicht großartig viel ausgeglichen werden müsse, so dass die Kompensation hier auch nicht allzu schwierig sein dürfte.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Befestigung des Wirtschaftsweges entsprechend der Planung der NEW Netz GmbH.

Die Kompensation des mit der Befestigung verbundenen Eingriffes soll als funktionale Ausgleichsmaßnahme ausgestaltet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**9. ECTS-Aufrüstung von DB-Strecken im Kreisgebiet
Vorlage: 68/2816/XVI/2018****Protokoll:**

Herr Klauth fragte, wer von der Verwaltung zu dem TOP Stellung nehmen möchte. Herr Mankowsky verwies auf die Sitzungsvorlage. Es wurden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die ECTS-Aufrüstung der Bahnstrecken im Antragsbereich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**10. Nutzung von Rasenflächen als Parkplätze in der Stadt Dormagen,
Wiesenstraße
Vorlage: 68/2878/XVI/2018****Protokoll:**

Die Tischvorlage lag allen anwesenden Mitgliedern vor und ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Clever stellte die Tischvorlage kurz vor. In der Stadt Dormagen finde seit über 20 Jahren im September in der Zonser Altstadt der Matthäusmarkt statt. Aufgrund der hohen Besucherzahlen seien hierfür entsprechend viele Parkplätze notwendig. In der Vergangenheit seien daher oftmals Flächen im Vorland kurzzeitig als Parkflächen ausgewiesen worden. Vor gewisser Zeit sei aber angestoßen worden, dass dies keine dauerhafte Lösung sein könne und sich Gedanken über Alternativen gemacht werden müsste. Infolgedessen seien die Flächen im Vorland nicht mehr als Parkplätze in Anspruch genommen worden. In diesem Jahr bestehe aber die besondere Problematik, dass infolge der Verzögerung des Umbaus des Kreisarchivs etwa 130 Parkplätze nicht zur Verfügung stünden und weitere etwa 40 Parkplätze am Alten Flügeldeich aufgrund der Lagerung von Baumaterialien nicht nutzbar seien. Dadurch entstünde ein Parkplatzdefizit von etwa 170 Parkplätzen. Daher befürchte die Stadt Dormagen als Veranstalter des Marktes, dass sich ein Verkehrschaos durch die hohen Besucherzahlen des Marktes ergeben könnte. Die Situation könnte noch an Schärfe gewinnen, wenn aufgrund des niedrigen Rheinwassers möglicherweise die Rheinfähre ebenfalls nicht genutzt werden könnte. Dann würden viele Besucher, die andernfalls als Fußgänger oder Radfahrer anreisen würden, ebenfalls per PKW anreisen. Deshalb habe sich die Dormagener Stadtverwaltung sehr kurzfristig an das Umweltamt des Rhein-Kreises Neuss gewandt, mit der Bitte,

die in der Anlage der Tischvorlage bezeichneten Flächen ausnahmsweise als Parkfläche nutzen zu können. Wegen der Kurzfristigkeit der Anfrage liege diese nun dem Naturschutzbeirat als Tischvorlage vor. Die Verwaltung befürworte eine Befreiung im Hinblick auf die besondere Situation. Eine Beseitigung von aufkommenden Schäden sei selbstverständlich und auch bereits in der Vergangenheit geregelt worden.

Frau Arndt fragte, ob es denn nicht auch einen Pendelbusverkehr gebe, der zum Matthäusmarkt führe. Herr Clever bestätigte, dass ein Pendelbusverkehr bestehe, sich dadurch aber das Problem nicht lösen lasse. Der Individualverkehr bleibe weiterhin stark bestehen, da sich Pendelbusverkehr nicht ausreichend attraktiv gestalten lasse. Frau Dr. Wahode fügte hinzu, dass auch die Händler z.B. ihre Waren etc. anliefern müssten. Frau Arndt kritisierte, dass der Pendelbusverkehr im Angesicht der nahen PKW-Parkplätze an Attraktivität verliere. Der Verzicht auf die PKW-Nutzung sei eine Gewöhnungssache. Herr Clever argumentierte, dass diese besondere Situation des Wegfalls von 170 Parkplätzen kurzfristig jedenfalls nicht anders zu lösen sei. Dies ändere aber nichts an der Einschätzung, die Nutzung der beantragten Flächen grundsätzlich nicht mehr zu befürworten. Herr Klauth merkte an, dass die Nutzung dieser Flächen zum Parken nahezu jedes oder jedes zweite Jahr aufkomme. Alternativen seien schwierig zu finden. Es sei dennoch sinnvoll, dass die Verwaltung sich hierüber noch einmal Gedanken mache. Herr Bolz brachte ein, dass der temporären Nutzung dieser Flächen in der Vergangenheit im Rahmen anderer Befreiungsverfahren bereits zugestimmt worden sei und man nun in dieser besonderen Situation nicht anderweitig entscheiden solle. Herr Mankowsky erinnerte sich noch an eine lebhafte Diskussion im Naturschutzbeirat bezüglich der Nutzung der Flächen zwischen dem Vorsitzenden, Herrn Lechner, und dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Dormagen, Herrn Hilgers. Damals sei es um eine temporäre Nutzung der Flächen während der Veranstaltung der Freilichtbühne in Zons gegangen, die zugelassen worden sei. Man müsse weiterhin signalisieren, dass die wiederholte Nutzung der Flächen nicht gewollt sei. Die besondere Parkplatzsituation lasse aber hier keine kurzfristige Alternative zu.

Herr Kallen gab zu Bedenken, dass die Schäden der Flächen bei feuchter Witterung möglicherweise nicht mehr beseitigt werden können. Nach starken Regenfällen seien Grünlandflächen, die als Parkplatz genutzt werden in kürzerer Zeit nicht wiederherzustellen, weil sich das Erdreich verdichte und umgewühlt werde. Daher solle ein Sicherheitsnetz eingebaut werden für den Fall, wenn es sehr feucht wird. Herr Mankowsky führte die Überlegung an, dass bei Regen möglicherweise ohnehin weniger Besucher kommen würden. Herr Kallen argumentierte, dass die Besucher dann erst recht näher an der Veranstaltung parken wollten und eben diese Flächen in Anspruch nehmen würden. Man solle daher die Flächen nur dann öffnen, wenn alle anderen Parkplätze bereits überfüllt seien. Bei Regen sei eher davon auszugehen, dass die Flächen dann nicht genutzt werden müssen. Frau Arndt fügte noch an, dass die Befreiung nur für den Matthäusmarkt 2018 gelten solle und die Flächen im Anschluss wiederhergestellt werden sollen.

Herr Mankowsky fasste schließlich die Diskussion mit Zustimmung des Naturschutzbeirates zusammen zur Aufnahme der folgenden beiden Auflagen:

1. Die beantragten Flächen werden nur letztinstanzlich genutzt, wenn andere Parkmöglichkeiten erschöpft sind.
2. Nach Ende der Veranstaltung sind die Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Nutzung der Rasenflächen an der Wiesenstraße als Parkplätze für den Zeitraum des Matthäusmarktes 2018.

Die Befreiung ist mit den beiden folgenden Auflagen zu erteilen:

1. Die beantragten Flächen werden nur letztinstanzlich genutzt, wenn andere Parkmöglichkeiten erschöpft sind.
2. Nach Ende der Veranstaltung sind die Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

11. Mitteilungen**Protokoll:**

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

12. Anfragen**Protokoll:**

Frau Dr. Wahode wollte eine Anmerkung zur Niederschrift der 11. Sitzung des Naturschutzbeirates machen, an der sie nicht teilgenommen hatte. Sie bezog sich hierbei auf die Problematik der Wegeränder, die im 4. Treffen des Runden Tisches zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft thematisiert wurden. Das Protokoll führte hierzu eine Aussage von Herrn Grimbach auf: „Sinnvoll sei, wenn hart durchgesetzt werde, dass die Wege-raine und Ackerränder nicht mehr gespritzt, abgezogen oder bearbeitet würden“.

Frau Dr. Wahode wies darauf hin, dass Wegeränder weder gedüngt, noch gespritzt werden dürften. Dies sei schon seit Jahren verboten. Die Möglichkeit des Abziehens der Wegeränder hänge von der jeweiligen Kommune ab. Manche Kommunen würden das Abziehen für kleine Bereiche zulassen, andere hingegen würden dies verbieten.

Frau Arndt fragte, was unter „abziehen“ zu verstehen sei. Frau Dr. Wahode erläuterte, dass Gemeinden oder Ortsbauernschaften damals mit einem sogenannten „Schild“, das hinten am Trecker befestigt worden sei, den Wegerand zur Seite gezogen hätten, um den Ablauf des Wasser zu verbessern. Früher sei das an bestimmten Stellen von den Kommunen gefordert worden, mittlerweile hätten dies aber einige Kommunen aus ökologischen Gründen verboten. Nichtsdestotrotz gebe es gewisse Wirtschaftswege, bei denen es an ganz bestimmten Stellen sinnvoll sei, die Wegeränder abzuziehen. Sie betonte noch einmal, dass Düngen und Spritzen aber in jedem Fall verboten sei. Die einzige Maßnahme, die die Landwirtschaft zu bestimmten Zeiten machen dürfe, sei mulchen.

**13. 5. Treffen des Runden Tisches Artenvielfalt in der Agrarlandschaft
Vorlage: 68/2791/XVI/2018**

Protokoll:

Herr Klauth stellte fest, dass das 5. Treffen des Runden Tisches zur Artenvielfalt in der Agrarlandschaft nicht stattfindet, weil der Verwaltung keine entsprechenden Themenvorschläge eingereicht wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Karl-Georg Klauth um 17:49 Uhr die Sitzung.



Karl-Georg Klauth
Vorsitz



Lars Raddatz
Schriftführung

Bericht des Vorsitzenden

23.05.2018

Die Eventhunters aus Würzburg beantragten eine Befreiung für die Veranstaltungen „Bierkönig Festival und Farbgefühle Festival“ 2018.

Gegen die Genehmigung äußerte ich keine Bedenken.

12.07.2018

Die Stadt Korschenbroich beantragte eine Befreiung für die Änderung eines Teilbereichs des Hochwasserrückhaltebeckens an der Niersaue und eines Teilbereichs des Herzbroicher Grabens in ein Regenrückhaltebecken.

Gegen die Genehmigung äußerte ich keine Bedenken.

16.07.2018

Die Stadt Neuss beantragte eine Befreiung für einen Ersatzneubau der Eftbrücke bei Gut Nixhof, .

Gegen die Zulassung der Genehmigung bestehen keine Bedenken.

30.07.2018

Die Wiesnrausch Gastronomie und Event GmbH beantragte eine Befreiung für ein Rheinisches Oktoberfest 2018 in Neuss, Rennbahn Park.

Dagegen äußerte ich keine Bedenken

.

30.07.2018

VE Volkslauf Events GmbH beantragte eine Befreiung für die Durchführung eines Hindernislaufs mit Abschlussveranstaltung im Rennbahn Park Neuss am 09.09.2018 11:00-17:00 Uhr.

Gegen die Zulassung des Vorhabens bestehen keine Bedenken.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/2878/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Naturschutzbeirat	11.09.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Nutzung von Rasenflächen als Parkplätze in der Stadt Dormagen, Wiesenstraße

Sachverhalt:

Die Stadt Dormagen beabsichtigt die Nutzung von Rasenflächen an der Wiesenstraße in Dormagen - Zons als Parkplätze für die Dauer des Matthäusmarktes 2018.

Der Matthäusmarkt wird in diesem Jahr am Samstag, den 22.09.2018, von 12 bis 19 Uhr sowie am Sonntag, den 23.09.2018, von 10 bis 18 Uhr, im Bereich der Zonser Altstadt stattfinden. In diesem Zusammenhang wird auch ein Ritterturnier südöstlich von der Zonser Altstadt veranstaltet. Es handelt sich hierbei um eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung, die sich z.T. auf das Naturschutzgebiet „Rheinaue Zons-Rheinfeld und Altrheinschlinge Zons“, Ordnungs-Nr. 6.2.1.3 nach dem Landschaftsplan II – Dormagen – des Rhein-Kreises Neuss (LP II), erstreckt. Hierfür liegt dem Heimat- und Verkehrsverein der Stadt Zons e.V. bereits eine Befreiung von den entgegenstehenden Verboten des LP II vor.

Die nun von der Stadt Dormagen beantragte Nutzung von Rasenflächen als Parkplätze soll der einmaligen Entlastung der Verkehrssituation während des Matthäusmarktes dienen. Der Matthäusmarkt findet seit über 20 Jahren jährlich im beschriebenen Bereich statt. Der Antragsteller berichtet, dass die Verkehrssituation bereits in den vorangegangenen Jahren aufgrund der hohen Besucherzahlen Schwierigkeiten bereitet und sich starker Rückstau gebildet habe. Der Befreiungsantrag wird damit begründet, dass nun weitere Parkplatzflächen aufgrund der verzögerten Umbauarbeiten am Kreisarchiv wegfielen. So konnte mit der Sanierung der Tiefgarage und der oberirdischen Parkplätze erst verspätet begonnen werden. Die 60 Tiefgaragenplätze sowie die 70 oberirdischen Parkplätze am Archiv stünden daher derzeit nicht zur Verfügung. Zudem entfielen ca. 40 Parkplätze am „Alten Flügeldeich“, da dort Baumaterial gelagert werde. Infolge des Wegfalls der ca. 170 Parkplätze sei nun zu befürchten, dass sich die angespannte Verkehrssituation erheblich verschärfen werde. Im Übrigen könnte die Fähre als Zubringer von Radfahrern aufgrund des Niedrigwassers ausfallen und somit ein noch höheres PKW-Aufkommen verursachen. Durch den hohen Besucherandrang, verbunden mit einem verstärkten Parksuchverkehr, könnte so der Verkehr in Zons zusammenbrechen.

Die betroffenen Rasenflächen befinden sich im Landschaftsschutzgebiet „Rheinaue mit Altarmen und Vorland“ (Ordnungs-Nr. 6.2.2.1) nach dem LP II.

Die Schutzfeststellung erfolgte insbesondere

- zum Schutz der Rheinaue, des Rheinvorlandes und der noch erhaltenen Relikte der Altarme als Dokumente der jüngeren und älteren Flussgeschichte des Rheins,
- zum Schutz des erlebnisreichen Raumes für die stille Naherholung mit seinem Mosaik aus Wiesen- und Weideflächen, Gehölzen, Waldflächen, Schotter-, Kies- und Sandflächen sowie Tümpeln und Wegerändern und
- zur Erhaltung dieses typischen Landschaftsraumes als Rast-, Lebens- und Nahrungsraumarten angepasster Tierarten, insbesondere für heimische und durchziehende Vogelarten,
- weiterhin zur Sicherung des Lebensraumes für die an den Auenstandort angepasste typische Vegetation, insbesondere Grünland mit Auwaldparzellen.

Gemäß § 26 Abs. 2 BNatSchG sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen im Landschaftsplan alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Nach den textlichen Festsetzungen des LP II (Ordnungs-Nr. 6.2.2) ist es im Landschaftsschutzgebiet u.a. insbesondere verboten,

- Kraftfahrzeuge, Wohnwagen, wohnwagenähnliche Anlagen oder Zelte aufzustellen oder abzustellen (Ziff. 3),
- Straßen, Wege oder Plätze zu errichten, zu ändern oder bereitzustellen oder Wirtschaftswege zu befestigen (Ziff. 4) und
- mit Kraftfahrzeugen außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen, Wege, Park- oder Stellplätze und Hofräume zu fahren oder diese dort abzustellen (Ziff. 10).

Die temporäre Nutzung der Rasenflächen als Parkplätze steht zu diesen Verboten im Widerspruch.

Daher ist hierfür eine Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG erforderlich. Es ist beabsichtigt, diese aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses (Ziff. 1 d. V.) zu gewähren.

Die einmalige Bereitstellung von Parkflächen und die damit verbundene Entlastung der Verkehrslage für eine jährlich stattfindende und etablierte Veranstaltung wie den Matthäusmarkt liegen im öffentlichen Interesse. Die betroffenen Rasenflächen wurden in der Vergangenheit bereits für verschiedene Veranstaltungen genutzt, für die Befreiungen gewährt wurden. Beispielsweise beim „Sturm auf Zons 2017“ und dem „Rock’n’Roll Slam 2017“ wurden die Flächen bereits u.a. zum Parken genutzt. Die vermehrte Nutzung der Flächen in der Vergangenheit hat dazu geführt, dass eine Befreiung bei sich absehbar wiederholenden Ereignissen ausgeschlossen werden soll. Der antragsbegründende Wegfall von Parkplätzen aufgrund der verzögerten Umbauarbeiten am Kreisarchiv war aber als solcher nicht absehbar und stellt ein besonderes Ereignis dar. Die Nutzung der Flächen bildet hier die einzige schnell verfügbare Lösung zur Bewältigung des Problems und die Ausweisung als Parkflächen soll nur für die beiden Veranstaltungstage des Matthäusmarktes erfolgen. Eine Änderung der Flächen wird dabei nicht vorgenommen. Nachhaltige Schäden sind hier nicht zu erwarten bzw. können durch Auflagen verhindert oder behoben werden.

Damit überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung bzw. Entlastung der Verkehrslage in Zons im vorliegenden Fall die Belange von Natur und Landschaft. Die Befreiung kann daher erteilt werden.

Der Naturschutzbeirat wird um Entscheidung im Rahmen seines Widerspruchsrechtes gem. § 75 Abs. 1 Satz 2 LNatSchG NRW gebeten.

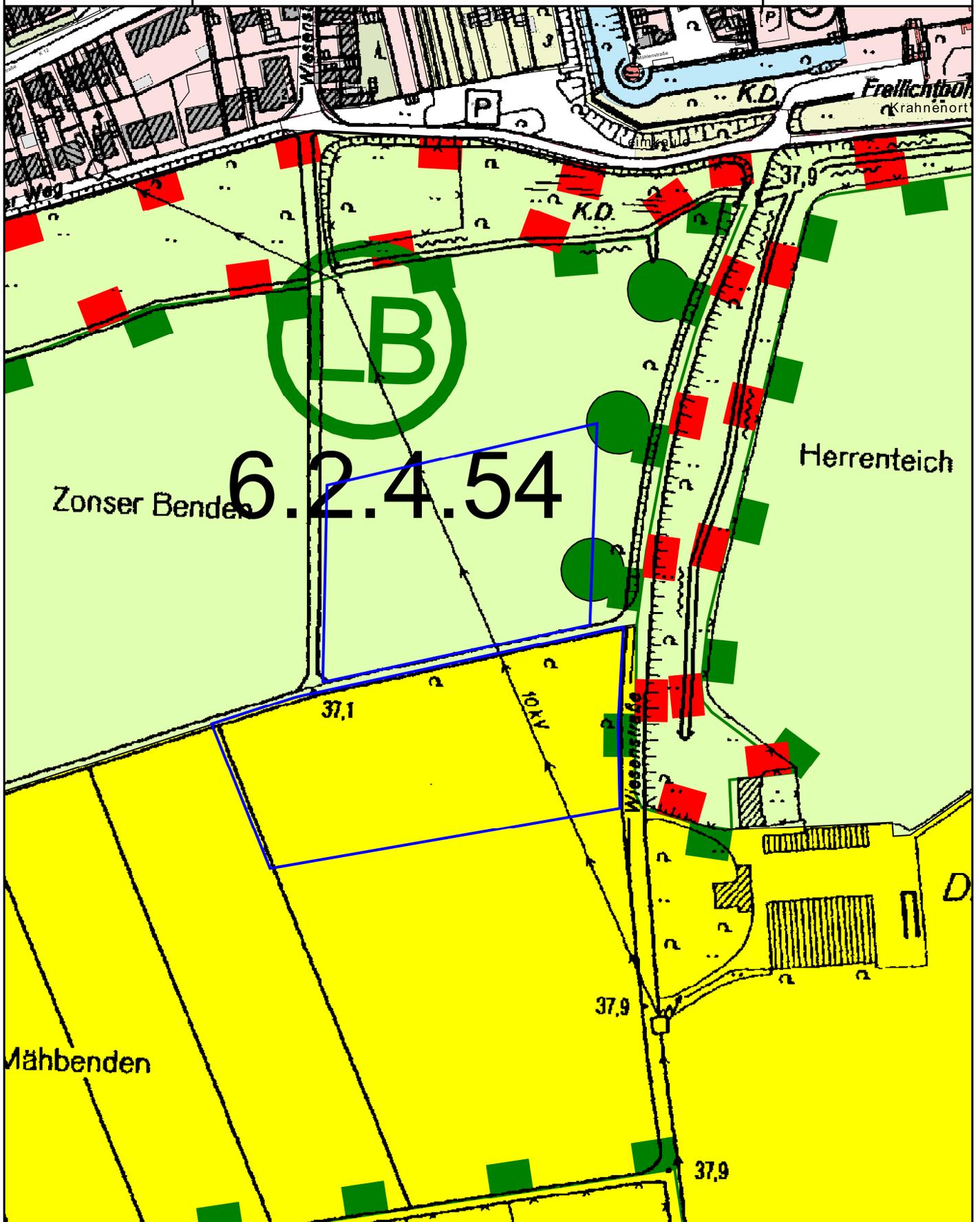
Beschlussempfehlung:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Nutzung der Rasenflächen an der Wiesenstraße als Parkplätze.

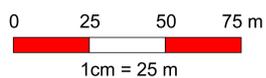
Anlagen:

Nutzung von Rasenflächen - Landschaftsplan

Nutzung von Rasenflächen - Luftbild



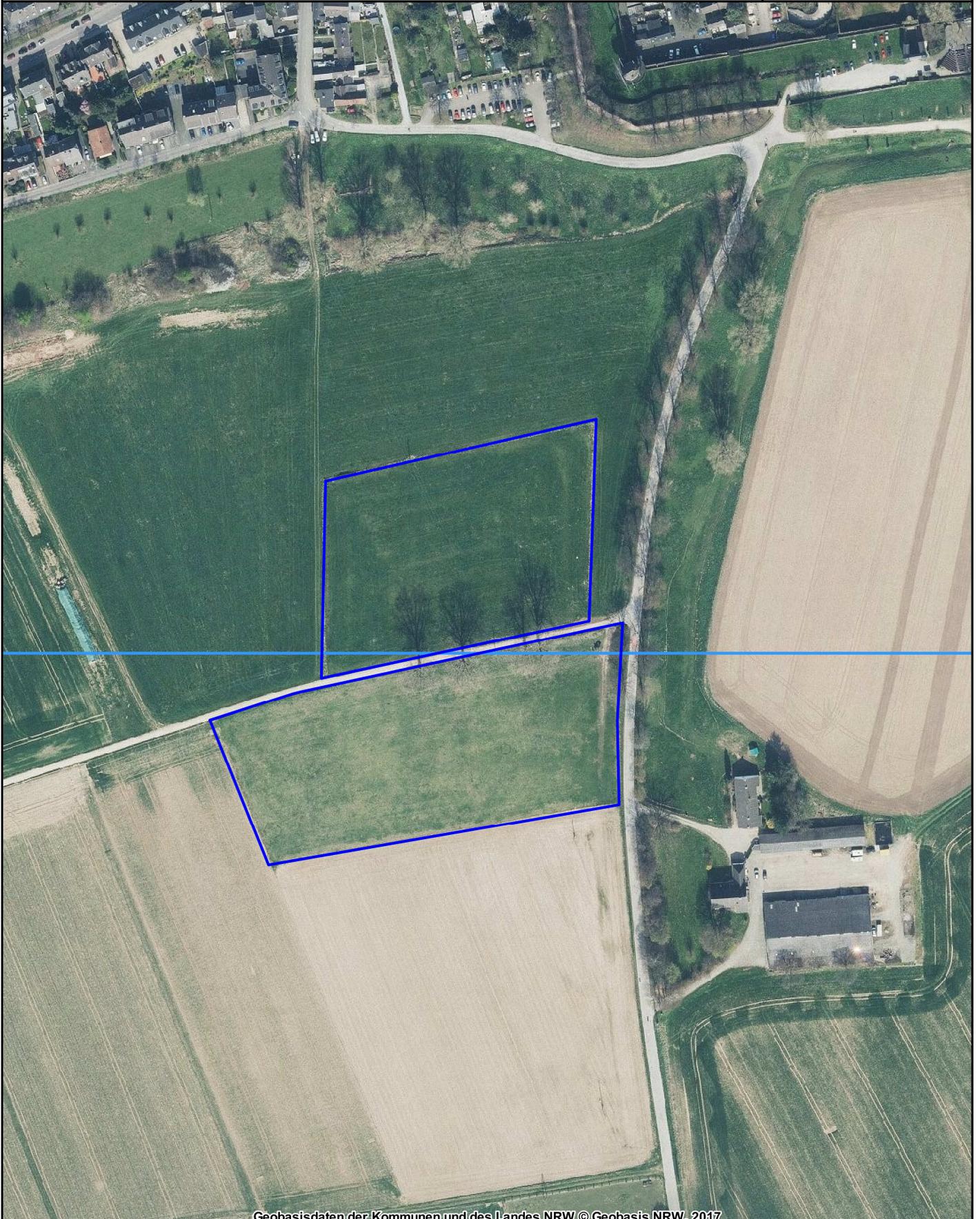
Maßstab 1 : 2.500



Nur für den Dienstgebrauch

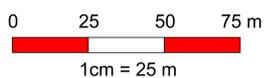
Ausgegeben über die Geodatenauskunft (Geomedia® Smart Client) des Rhein-Kreis Neuss





Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW, 2017

Maßstab 1 : 2.500



Nur für den Dienstgebrauch

Ausgegeben über die Geodatenauskunft (Geomedia® Smart Client) des Rhein-Kreis Neuss

